



E-MOBILITÄT

Leasing-Kredit

WKO-Webinar 26.04.2023

Renato Eggner

WANN MACHT LEASING ODER KAUF SINN?

- **Leasing** schont ggü. Kauf die Liquidität.
Nach dem Motto „pay as you earn“ verteilen sich die Erwerbskosten via Leasingraten über die Laufzeit.
- Der Kunde muss nicht den gesamten Kaufpreis tilgen, sondern nur bis zum Restwert.
- Beim Operatingleasing (Gebrauchsüberlassung ggü. Finanzierung im Vordergrund) sind die Raten als Betriebsausgabe steuerlich absetzbar.
- **Kaufen** macht dann Sinn, wenn die Eigentümerschaft eine Förderbedingung ist (war zB. bei der Investitions-Prämie der Fall).
Aber auch hier haben die Leasingfirmen eine sehr leasingähnliche Finanzierungsform im Angebot („Mietkauf“).

Teilarmortisationsleasing („Restwertleasing“):

- realistischer „Restwert“ zum Ende der Grundleasingdauer (12 bis max. 86 Monate) vereinbart
- Nutzungsintensität (km/Laufleistung, Einsatzbedingungen) und Entwicklung des Gebrauchtwagenmarktes für Restwert maßgebend
- Am Ende der Leasingdauer wird der Restwert durch Verwertung des Kfz getilgt
- Leasingnehmer haftet für vereinbarten Restwert

Operating Leasing („Miete“):

- Beruht auf Teilamortisationsverträgen, Nutzung im Vordergrund
- wirtschaftliche Chancen und Risiken (Verwertung,...) beim Leasinggeber
- Leasingnehmer haftet für Risiko des zufälligen Untergangs (Diebstahl, Brand...), Beschädigung und vereinbarten Zustand – nicht für Verwertungserlös
- Grundleasingdauer idR. 24 bis 72 Monate
- Erwerb des Kfz durch den Leasingnehmer ist NICHT vorgesehen (wenn dann nur zum Marktpreis)

DIENSTLEISTUNGEN FÜR E-FAHRZEUGE (1/2)

Wartung:

- Servicearbeiten, Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Begutachtung gemäß §57a KfG („Pickerl-Überprüfung“)

Reifen:

- Kosten der Winterräder (inkl. Reifendruckkontrollsystem)
- Reifenersatz aufgrund Verschleiß
- Kosten für den saisonbedingten Räderwechsel inkl. der dazugehörigen Dienstleistungen (Wuchten, Überprüfen, Reinigung, Montage, Einlagerung)

Abrechnung **Wartung/Reifen:**

- Offen: Sämtliche Services rund um Wartung und Reifen werden nach den tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet.
- Geschlossen: Kosten für Wartung und Reifen werden garantiert

DIENSTLEISTUNGEN FÜR E-FAHRZEUGE (2/2)

Treibstoff:

- Abwicklung der Treibstoff- bzw. Ladekosten via Tank- oder Ladekarte
- zusätzlichen Kosten wie Maut, Vignette, Reinigung, Autowäsche werden auf Plausibilität geprüft und verrechnet

Nebenkosten:

- Abwicklung von diversen Nebenkosten wie zB. Parkgebühren

Versicherung:

- Vermittlung und Inkasso von Kfz-Versicherungen

Schadensmanagement:

- 24/7 Notfallservice
- Regulierung der Schäden zwischen Kunden/Dienstwagennutzer, Versicherung und Werkstatt

LEASINGANTEIL VON E-FAHRZEUGEN

2022:

| | |
|--|--|
| Neuzulassungen Pkw (M1): | 215.050 (-10,3% ggü. 2021) |
| Davon gewerbliche Zulassungen: | 141.992 = 66,0 % Anteil |
| Neuzulassungen BEVs: | 34.165 (+ 2,4% ggü. 2021) = 15,9% Anteil |
| Davon gewerbliche Zulassungen: | 26.935 = 78,8% Anteil |
| gewerbliche Leasingquote (alle Antriebe) = | 80,3% |
| → BEV* ca. | 90,3% |

BEV haben höher Anschaffungspreise iVgl. zu konventionellen Fahrzeugen,
d.h. die Verteilung der Erwerbskosten über die Leasingdauer wiegt hier besonders stark

*BEV = Batterie Electric Vehicle

In der Vergangenheit gestiegene Preise durch:

- Reduziertes Angebot der Fahrzeughersteller aufgrund mangelnder Teileverfügbarkeit (Chip-Krise, Krieg, Lock-Downs, Produktionskapazität Batterien)
 - Hohe Fahrzeugnachfrage nach Pandemie
- ➔ Steigende Preise

Aktuell/künftig:

- Lieferketten normalisieren sich zunehmend, Bestellrückstand wird abgearbeitet
 - Kaufzurückhaltung der Kunden aufgrund allgem. Kostensteigerungen
 - Konkurrenz durch chinesische Marken
- ➔ Preissenkungen (Tesla, Ford, Mercedes, VW,...), Rabatte steigen langsam